

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.
--------------------------------------	---	---

Inhalt:	Seite	Seite
Die Wahl der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt.....	513	
Gesetzgebung und Verwaltung: Italien auf dem Wege zur Sozialreform.....	515	
Arbeiterbewegung: Zur Reform der allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine in Oesterreich. — Streikbruch und Sozialdemokratie. — Entscheidung der Kontrollkommission in Sachen des Streikbruchs der Hamburger Affordmaurer.....	517	
Lohnbewegungen und Streiks: Vom Generalstreik der Flaschenmacher. — Der Kampf der Nordhausener Kantarbeiter. — Ein neuer Sammetarbeiterkampf in Krefeld. — 100 Weber in Gunewalbe ausgesperrt!.....		523
Kartelle, Sekretariate: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1900. — Adressenberichtigung. — Ein Arbeitersekretär in Stuttgart gesucht.....		523
Aus anderen Arbeiterorganisationen: Das Leipziger Gewerkschaftskartell im Jahre 1900. — Petition des Verbandes bayerischer Eisenbahn-Verhältnisarbeiter. — Polemik des „Gewertvereinsboten“. — Mißglückte Agitation der Girsch-Dunker'schen.....		528

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt.

Die ursprünglich für den 15. September d. J. in Aussicht genommenen Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt haben bereits am 15. August begonnen. Das Mandat der jetzigen Vertreter läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab.

Zu wählen sind von den Versicherten:

- Für die Gewerbe: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.
- Für die Landwirtschaft: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.
- Für den Seemannsberuf: Zwei nichtständige Mitglieder und 4 Stellvertreter.

Die Wahlen sind von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vollziehen und zwar wählen die Beisitzer für Gewerbe, für Landwirtschaft und für den Seemannsberuf die respektiven Vertreter getrennt. Die Stimmen der Beisitzer werden nicht einfach gezählt, sondern sie entsprechen der Zahl der Versicherten im Bezirke der Landesversicherungsanstalt. Die Versicherungsanstalt Berlin hat z. B. 452 644 Versicherte und 45 Schiedsgerichtsbeisitzer. Es entfallen somit auf jeden Beisitzer dieser Anstalt 10 058 Stimmen. Die Landesversicherungsanstalt Thüringen zählt 295 935 Versicherte und hat in den dreizehn Schiedsgerichten 286 Beisitzer, so daß jeder Beisitzer 1034 Stimmen hat.

Das Reichsversicherungsamt versendet die Stimmzettel an die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Diese haben die Namen Derjenigen, welche sie wählen wollen, in den amtlichen Stimmzettel einzutragen und diesen

in dem beigelegten Couvert dem Reichsversicherungsamt wieder zuzusenden. Die Wahlhandlung soll sich zwar auf einen längeren Zeitraum (etwa 4 Wochen) erstrecken; jedoch ist es wichtig, daß die Stimmzettel unverzüglich ausgefüllt und an das Reichsversicherungsamt wieder zurückgesandt werden.

Unter den gewerkschaftlich organisierten Beisitzern der Schiedsgerichte, sowie unter den Vertretern der Gewerkschaften haben Verhandlungen über geeignete Kandidaten für das Amt eines Vertreters im Reichsversicherungsamt stattgefunden und sind die folgenden Kandidatenlisten aufgestellt:

- a) Für die Versicherten in den Gewerben:
Als erstes nichtständiges Mitglied:
Karl Gutheit, Schlosser, Berlin, Wiesenstr. 27.
Als Stellvertreter:
 1. **August Dachne**, Maurer, Berlin, Pflugstr. 17.
 2. **Wilhelm Gotthusen**, Eisendreher, Düsseldorf, Güttenstr. 156.
 3. **Hermann Brosig**, Tischler, Breslau, Sonnenstraße 26.
 4. **Konrad Wendler**, Buchdrucker, Stuttgart, Militärstr. 56.
 5. **Georg Zeit**, Dreher, München, Ganghoferstr. 15.
 6. **Eugen Simanowski**, Maurer, Berlin, Hochstraße 46.
 7. **Richard Jacob**, Lagerist, Gersdorf-Zwickau 143c.
 8. **Ferdinand Kiel**, Böttcher, Hannover, Friesenstraße 41.
 9. **Cruß Brinke**, Knappschafstältester, Oberhausen, Körnerstraße.
 10. **C. Sellin**, Zimmerer, Danzig, Al. Bäckerstraße 6.

11. **Heinrich Bürger**, Buchhalter, Hamburg, Volksmannstr. 24.
12. **Otto Müller**, Buchdrucker, Frankfurt a. d. O., Sonnenburgerstr. 59.
13. **Heinrich Erdmann**, Zimmerer, Schwerin i. M., Hintenhof 12.
14. **A. Berrey**, Schlosser, Königsberg i. Pr., Neurogarten-Kirchenberg 8.
15. **L. Sodapp**, Brauer, Weissensee b. Berlin, Wörthstr. 13.
16. **Johann Blasch**, Klaviermacher, Karlsruhe, Adlerstr. 34.
17. **Hermann Rudolf**, Lithograph, Nürnberg, Richard Wagnerstr. 16.
18. **Georg Happich**, Former, Stein-Bredow, Gustav Adolfstr. 6.
19. **Wilhelm Lucke**, Weber, Neugersdorf, Kreis=hauptmannschaft Naugun.
20. **Louis Jacobeit**, Maler, Berlin, Gürtelstr. 32.
21. **Karl Bamberger**, Installateur, Köln, Alte Wallgasse 43.
22. **Julius Weise**, Mechaniker, Breslau, Mathias=straße 110.
23. **Karl Reuber**, Tischler, Ohligsb. Solingen, Bachhauserstraße.
24. **Wilhelm Dammer**, Drechsler, Lübeck, Alf=straße 27.
- Als zweites nichtständiges Mitglied:
Julius Frähdorf, Töpfer, Dresden-Trachau, Leipzigerstr. 20.
- Als Stellvertreter:
- Friedrich Stügelmaier**, Tischler, Berlin, Grimmstr. 27.
 - Karl Reifert**, Former, Hannover, Füllierstr. 4a.
 - Alvin Winter**, Zigarrenfortirer, Magdeburg, Johannesbergstr. 14.
 - Robert Straube**, Schmied, Chemnitz, Sonnen=straße 50.
 - Otto Riedel**, Buchdrucker, Leipzig=Seller=häusen, Edlichstr. 22.
 - Hermann Fischer**, Weber, Gera, Kalliserstr. 16.
 - E. Lewin**, Zimmerer, Kiel, Jungmannstr. 68.
 - Karl Deininger**, Tischler, München, Ziebland=straße 17, 3. St.
 - Johann Merkel**, Maurer, Nürnberg, Pfanderstr. 11.
 - J. Götschel**, Bergmann, Hausham, Oberbayern.
 - Johann Felich**, Fabrikarbeiter, Mainz, Stephan=straße 1^{5/10}.
 - Paul Leichhorn**, Goldarbeiter, Pforzheim, Ober-Aue 14.
 - Christian Hill**, Zimmerer, Eisenach, Ehrensteig 72.
 - Bernhard Jost**, Buchbinder, Berlin, Blumen=straße 61.
 - August Ankaam**, Goldarbeiter, Hanau, Schützen=straße.
 - August Roland**, Maurer, Braunschweig, Beststr. 58.
 - Rudolf Strecke**, Mechaniker, Leipzig=Conne=wis, Langestr. 5.
 - G. Böttcher**, Zimmerer, Hamburg, Schumann=straße 33.
 - Wilhelm Trompeter**, Steinbrucker, Frankfurt am Main, im Gewerkschaftshaus.
 - Franz Mohr**, Transportgewerbe-Arbeiter, Rix=dorf, Wischmannstr. 10.
 - Karl Hanffschid**, Steinseher, Neu-Weissensee, Friedrichstr. 12.
 - Johann Peter Harings**, Buchdrucker, Trier, Deutschstr. 26.
 - Kandidat zurückgetreten; der neue Kan=didat wird rechtzeitig bekannt gegeben.
24. **Kurz**, Rothgerber, Reutlingen, bei Julius Göppinger, Lederfabrik.
- b) Für die Versicherten in der Landwirtschaft:
Als erstes nichtständiges Mitglied:
Joseph Rother, Kieselwärter, Wartenberg bei Berlin.
- Als Stellvertreter:
- Christian Bleich**, Holzhauer in Neuenbürg (Württemberg).
 - Anton Bruns**, Landarbeiter in Varel.
 - Hermann Richter**, Landarbeiter in Lüdkendorf bei Zittau.
 - Gsbach**, Arbeiter in Corbach in Waldeck.
 - Theodor Wagenhaus**, Hofmeister in Weimar, Friedensgasse 19.
 - Heinrich Platt**, Knecht beim Landwirth Trost, Gießen, Deuchelsheimerstraße.
 - Albert Klauenberg**, Landarbeiter in Broitzen, Braunschweig.
 - Heinrich Winkler**, Heuerling in Achmer, Kreis Verfenbrück.
 - Ernst Schuster**, Landarbeiter in Rosenheim, Bezirk Naugun.
 - Paul Kirich**, Vorarbeiter in München, Lands=bergerstraße 140/0.
 - Franz Anton Teubner**, Waldarbeiter in Eiben=stock.
 - Friedrich Klemm**, Weinbergarbeiter in Stutt=gart=Karlsvorstadt, Taubenstraße.
 - Franz Oswald Weber**, Gärtner, Friesen, Bezirk Zwickau.
 - Heinrich Deppe**, Forstarbeiter in Helzen, Gr. Lindenstr. 20.
 - Wilhelm Schwarzen**, Landarbeiter in Rid=dagshausen, Braunschweig.
 - Theodor Reck**, Gärtner in Wilbel in Hessen.
 - Johann Regel**, Waldarbeiter in Speyer, Grüne Winkel.
 - Ernst Ulrich**, Landarbeiter in Wendisch=Cunnersdorf.
 - August Klüffendorf**, Gärtner in Hamburg, Alsterdorferstr. 50.
 - Wilhelm Jansen**, Landarbeiter in Streef bei Varel.
 - August Köllner**, Arbeiter in Weimar, Brühl 24.
 - Alfons Klein**, Gärtner in Ruprechtsau bei Straf=burg i. Gf., Kirchweg 3.
 - Wilhelm Roggow**, Landarbeiter in Klein=Heinekendorf, Kreis Randow.
 - Heinrich Bültemann**, Fuhrknecht in Langels=heim, Braunschweig.
- Als zweites nichtständiges Mitglied:
Joseph Luz, Holzzurichter, Niefeln bei Pforzheim.
- Als Stellvertreter:
- Friedrich Ludwig**, Kieselwärter in Warten=berg bei Berlin.
 - Heinrich Wedde**, Fuhrknecht in Langels=heim (Braunschweig).
 - Karl Meißner**, Waldarbeiter in Klossche bei Dresden.
 - Adolf Börr**, Landarbeiter in Nönstadt (Hessen.)
 - Christian Rieck**, Arbeiter in Magdeburg, Zimmermannstr. 7.
 - Friedrich Bornemann**, Kutscher in Göttingen, Lange Weismarstr. 61.
 - J. Bodenbauer**, Arbeiter in Corbach in Waldeck.
 - Johann Gardes**, Landarbeiter in Dangaster=moor bei Varel.
 - Baasch**, Arbeiter in Schleswig, Annettenhöhe.

10. **Jürgen Wiegmann**, Forstarbeiter in Helzen, Bergstr. 3.
11. **G. Schmidt**, Arbeiter in Grebenstein, Kreis Hofgeismar.
12. **Friedrich Reiser**, Forstarbeiter in Stuttgart-Karlsborstadt.
13. **S. Niek**, Gärtner in Lübeck, Israelsdorfer Allee 24.
14. **Friedrich Sahn**, Landarbeiter in Sonneborn (Gotha).
15. **Heinrich Schönebaum**, Autscher in Plankenburg am Harz.
16. **Seller**, Gärtner in Dresden, Schnorrstr. 51.
17. **Hermann Greinke**, Nieselwärter in Wartenberg b. Berlin.
18. **Heinrich Köchy**, Landarbeiter in Thiede b. Braunschweig.
19. **Wilhelm König**, Arbeiter in Helzen, Hambrockerstr. 6.
20. **Hermann Maffow**, Arbeiter in Magdeburg, Horstborferstr. 4.
21. **Wester**, Gärtner in Strehlen-Dresden.
22. **August Bomberg**, Landarbeiter in Langelsheim (Braunschweig).
23. **Paul Staudé**, Gärtner in Laubegast, Leubenerstr. 9.
24. **Peter Falk**, Gärtner in Kolmar i. G., Schädelgasse 11.

c) Für die Versicherten im **Seemannsberuf**.

Als erstes nichtständiges Mitglied:

Paul Müller, früher Matrose, jetzt Verwaltungsbeamter, Hamburg, St. Pauli, Hafenstr. 116, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. **Reinh. Müller**, früher Matrose, jetzt Bureauarbeiter, Stettin, Al. Oberstr. 10, part.
2. **Fr. Waack**, früher Schiffskoch, jetzt Verwaltungsbeamter, Flensburg, Schiffbrücke 61, part.

Als zweites nichtständiges Mitglied:

Albert Störmer, früher Kapitain, jetzt Bureauarbeiter, Altona, Friedenstr. 34, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. **Georg Gärtner**, früher Heizer, jetzt Verwaltungsbeamter, Bremen, Korfsdeich 1f.
2. **Konrad Engels**, früher Matrose, jetzt Werftarbeiter, Lübeck, Paulstr. 17a.

Diese Kandidatenlisten sind mit einem entsprechenden Anschreiben an die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gesandt worden.

Wir ersuchen die Beisitzer nunmehr dringend, den von den organisierten Arbeitern in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme zu geben und die in den Listen enthaltenen Namen in den Stimmzettel, welchen sie vom Reichsversicherungsamt erhalten haben, einzutragen. Die für die Gewerbe vorgeschlagenen Kandidaten haben zum Theil schon als Vertreter im Reichsversicherungsamt oder in ähnlichen Stellen und im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß sie die Interessen der Versicherten mit Energie und Umsicht zu vertreten gewillt sind und vertreten haben. Das Letztere gilt auch für die Kandidaten aus dem Seemannsberuf.

Bei den gewerkschaftlich organisierten Beisitzern der Schiedsgerichte setzen wir ohne Weiteres voraus, daß sie nur den vorstehend Genannten ihre

Stimme geben. Damit ist aber nicht genug gethan. Die Beisitzer müssen es sich zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß auch ihre Kollegen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen fern stehen, das Gleiche thun. Sie müssen diese ihre Kollegen persönlich aufsuchen, und sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich selbst und den gesammten Versicherten einen Dienst erweisen, wenn sie den von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimme geben.

Wenn die organisierten Beisitzer ihre Pflicht erfüllen, wenn ferner auch seitens der Gewerkschaftskartelle der Sache genügende Aufmerksamkeit gewidmet wird, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Genannten als Vertreter der Arbeiter in's Reichsversicherungsamt gewählt werden.

Für die Landwirtschaft sind bisher die Vertreter im Reichsversicherungsamt von den Landeszentralbehörden ernannt worden. Es ist das erste Mal, daß hier eine Wahl durch die Versicherten resp. deren Vertreter stattfindet.

Auch die aus der Landwirtschaft in Vorschlag Gebrachten werden die Eigenschaften aufweisen, welche die Versicherten von ihren Vertretern zu fordern berechtigt sind. Es muß also auch hier dahingewirkt werden, daß die der Landwirtschaft angehörenden Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung den in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme geben.

Wir glauben die bestimmte Erwartung aussprechen zu können, daß in den nächsten Tagen alle Beteiligten in ausreichendem Maße ihre Pflicht thun und im Interesse der gesammten Arbeiterschaft dahin wirken, daß diese in den vorgeschlagenen Kandidaten die geeigneten Vertreter im Reichsversicherungsamt erhält.

Hamburg, den 16. August 1901.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.
G. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Italien auf dem Wege zur Sozialreform.

Das in Italien gegenwärtig am Ruder befindliche Ministerium Zanadelli scheint die Verheißungen, die es bei seinem Amtsantritt auf Interpellation der Sozialisten der Arbeiterklasse gab, ernstlich zu verwirklichen. Es verhielt dem Volke Gewährleistung von Fortschritt und Freiheit, insbesondere freie Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und kündigte eine Reihe gesetzlicher Reformen an, die die Arbeiter von früheren Ministerien vergeblich erwarten konnten. So sollen die Arbeiterberufsvereine und Arbeitervertretungen in den Provinzen gesetzlich geregelt und industrielle Schiedsgerichte für gewerbliche Differenzen errichtet werden. Ein Arbeitsamt soll industrielle Streitigkeiten untersuchen und die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze beaufsichtigen. Weiter ist die Errichtung einer Pensionskasse für Arbeiter beabsichtigt. Ein Entwurf betr. Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit schließt Kinder unter 13 Jahren von unterirdischen Arbeiten, unter 15 Jahren von jeder Nachtarbeit aus und be-

grenzt für zehn- bis zwölfjährige Kinder die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden. Wöchnerinnen werden gänzlich von der Arbeit ausgeschlossen.

Besonders wichtig aber ist ein Entwurf, der die Schaffung eines „Arbeitsstatistischen Amtes“ und eines „Arbeitsbeirathes“ nach österreichischem Muster bezweckt. Organisation, Pflichten und Befugnisse schließen sich eng an dieses Vorbild an. Der Arbeitsbeirath soll ein Kollegium von 30 Personen bilden, von denen je zwei Vertreter des Senats und der Kammer, sieben Regierungsvertreter und 25 vom König ernannte Personen, darunter mindestens je zehn Unternehmer- und Arbeitervertreter, sind. Das arbeitsstatistische Amt soll auch einen Monatsbericht (Bollettino dell' Ufficio del lavoro) herausgeben. Das Ministerium will den Entwurf noch vor Jahreschluß unter Nach bringen, so daß derselbe spätestens am 1. Januar 1902 in Kraft treten kann.

Nicht ohne ein gewisses Gefühl von Beschämung sehen wir, wie alle größeren Staaten bemüht sind, Deutschland auf dem Gebiete wirklicher Sozialreform den Rang abzulaufen. Dazu gehört freilich nicht mehr viel, und selbst wirtschaftlich rückständige Staaten können sich heute rühmen, dem „an der Spitze der Sozialreform marschierenden Reiche“ voraus zu sein. Für die deutsche Arbeiterklasse wird das ein erneuter Ansporn sein, ihre bekannten Forderungen um Organisation gesetzlich geregelter Arbeitervertretungen energischer denn je geltend zu machen. „Nicht Volksaufwucherung, sondern ernste Sozialreform!“ wird die Parole für die kommende Reichstagsession lauten.

Der Entwurf der italienischen Regierung hat folgenden Inhalt:

Art. 1. Im Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel wird ein Arbeitsamt errichtet mit der Aufgabe:

- a) Notizen und Informationen bezüglich der Arbeit im Königreiche zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen: vor Allem, soweit es sich um die Bedingungen und die Entwicklung der Produktion handelt, die Ordnung und Entlohnung der Arbeit, ihre Beziehungen zum Kapital, die Zahl und die Bedingungen der Arbeiter auch mit Bezug auf die Zeit der Arbeitslosigkeit, die Streiks, ihre Ursachen und Ergebnisse, die Zahl, die Ursachen und Folgen der Unfälle der Arbeiter, die Wirkungen der Gesetze, welche ganz besonders die Arbeiter interessieren, und die vergleichende Darstellung der Arbeitsbedingungen in Italien und im Auslande;
- b) die Entwicklung der Gesetzgebung und der Verordnungen sozialpolitischen Charakters im Auslande zu verfolgen und kennen zu lernen, sowie beim Studium der in die Gesetzgebung über die Arbeit in Italien einzuführenden Reformen mitzuwirken;
- c) alle Studien und Untersuchungen auszuführen, die in den oben genannten Materien vom Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, aus eigener Initiative oder vielmehr im Verfolg der Wünsche und Vorschläge des Arbeitsbeirathes angeordnet werden.

Art. 2. Im gleichen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel wird auch ein Arbeitsbeirath eingerichtet, dessen Vorsitz der Minister und in seiner Stellvertretung der Unterstaatssekretär führt. Der Rath setzt sich außer dem Präsidenten aus 36 Mitgliedern zusammen, von denen zwei Senatoren vom Senat und zwei Abgeordnete von der Abgeordnetenkammer für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Ferner gehören demselben an: Der Generaldirektor der Landwirtschaft, der Generaldirektor

der Statistik, der Generaldirektor der Handelsmarine, der Direktor der Abtheilung für Industrie und Handel, der Direktor der Abtheilung für Kredit- und Sparkassen und der Direktor des Arbeitsamtes.

Die anderen Mitglieder werden durch königliches Dekret auf Vorschlag des Ministers für Ackerbau, Industrie und Handel ernannt nach Maßgabe der Bestimmungen, die nach der im Art. 11 aufgestellten Regel erlassen werden. Von ihnen haben nicht weniger als zehn dem Stande der Produzenten und Unternehmern landwirtschaftlicher, industrieller und Handelsbetriebe, und nicht weniger als zehn dem Arbeiterstande anzugehören. Die durch königliches Dekret ernannten Mitglieder bleiben zwei Jahre im Amte, sind wieder wählbar und erneuern sich jährlich zur Hälfte. Im ersten Jahre wird das Ausscheiden durch das Loos bestimmt.

Art. 3. Der Arbeitsbeirath ist berufen, die Fragen, die die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern betreffen, zu untersuchen, die Bestimmungen, die die Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter betreffen, vorzuschlagen, Anträge zu stellen für das Studium und die Forschungen, die vom Arbeitsamte auszuführen sind, Gutachten abzugeben über die Entwürfe und Gesetze, die die Arbeitsgesetzgebung betreffen, und über jeden anderen Gegenstand, den der Minister zum Studium vorschlägt.

Art. 4. Im Arbeitsbeirath ist ein ständiges Comité mit der Aufgabe einzurichten, die Elemente, die sich für die Studien und Arbeiten des Rathes darbieten, zu sammeln, und die übrigen Aufträge, die durch die Bestimmung des Art. 11 festgesetzt werden, auszuführen. Das ständige Comité soll aus neun Mitgliedern bestehen, die vom Arbeitsbeirath selbst aus der Zahl seiner Mitglieder entsandt werden sollen, und zwar sollen drei aus der Zahl der Arbeitervertreter gewählt werden.

Art. 5. Den Mitgliedern des Arbeitsbeirathes und des permanenten Comité's, die nicht in Rom wohnen, sollen die Reisekosten und die Kosten des Aufenthaltes nach Maßgabe der Bestimmungen, welche die Vollziehungsverordnung festsetzt, ersetzt werden.

Art. 6. Das Arbeitsamt soll mindestens monatlich ein Bollettino dell' Ufficio del lavoro (Bericht des Arbeitsamtes) herausgeben, das die in Art. 1 erwähnten Informationen und Notizen enthalten soll.

Art. 7. Die Veröffentlichungen des Arbeitsamtes sollen zum Verkauf oder Abonnement zum Druckkostenpreise abgegeben werden.

Art. 8. Die Lokalbehörden, die juristischen Personen, die landwirtschaftlichen, industriellen, Handels- und Arbeitergenossenschaften haben die Pflicht, dem Arbeitsamt die Informationen und Notizen, mit deren Hülfe das Amt selber seine Aufträge erfüllen kann, zu liefern. — Alle von ihnen an das Arbeitsamt gerichteten Mittheilungen erfreuen sich der Portofreiheit.

Art. 9. Dem Arbeitsamte können andere Dienste in Betreff der Anwendung der Gesetze über die Arbeit übertragen werden. Für das Personal dieses Amtes wird ein größerer Kredit, jedoch nicht über 50 000 Lire (M 40 000), gewährt, und für das vorläufige unregelmäßige Erscheinen des Organs des Amtes soll in der Bilanz des Etats für das Geschäftsjahr 1901—2 Vorfrage getroffen werden.

Art. 10. In der Bilanz der Ausgaben des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel für das Finanzjahr 1901—2 soll die Summe von 25 000 Lire (M 20 000) für die Kosten des Amtes und des obersten Arbeitsbeirathes ausgeworfen werden.

Art. 11. Eine durch königliches Dekret nach Anhörung des Staatsrathes zu erlassende Voll-

ziehungsverfügung soll die Bestimmungen für die Funktion des Arbeitsamtes festsetzen. — Sie soll insbesondere die Aufgaben des Arbeitsbeirathes und des permanenten Comités innerhalb der durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Grenzen im Einzelnen festsetzen und, was immer noch für die Ausführung des selben Gesetzes nothwendig sein wird, bestimmen.

Art. 12. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zur Reform der allgem. Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine in Oesterreich.

In Oesterreich hat sich eine Spezies von Arbeiterorganisationen erhalten, die in Deutschland zu Schweizer's Zeiten eine Rolle zu spielen hoffte und vorübergehend zu Anfang der 90er Jahre im Bupperthale propagiert wurde, nämlich die allgemeinen Arbeitervereine, — dort allgemeine Gewerkschaften sich nennend. Sie nehmen jeden Arbeiter ohne Berufsunterschied auf, auch Nichtarbeiter, erheben nur einen geringen Wochen- oder Monatsbeitrag und leisten — nichts. Ihr Hauptverdienst besteht darin, den Berufsverbänden ein Hinderniß für deren Ausbreitung zu bereiten, obwohl sie sich rühmen, daß ihre Organisationsform und Beitragshöhe der Gewerkschaftsidee Eingang in solche Kreise verschaffe, in denen die Berufsverbände nicht eindringen können. Dieses Argument hat zu keiner Zeit Berechtigung gehabt und am allerwenigsten gegenwärtig, wo diese Verbände das ganze Land mit einem Netz von Ortsvereinen überspannen. Im Gegentheil bedeutet heute das Bestehen dieser allgemeinen Gewerkschaften eine Schwächung der Gewerkschaftsbewegung, da sie nicht im Stande sind, ernste Kämpfe zu führen und die Arbeiter wirksam gegen Ausbeutung und Maßregeln der Unternehmer zu schützen, geschweige gar, ihre Lage zu verbessern. Sie täuschen Tausende von Arbeitern über den Ernst ihrer Lage hinweg, wiegen sie in ein falsches Sicherheitsgefühl ein und bilden somit eine Gefahr für solche Gewerkschaften, die es ernst nehmen mit der Erreichung ihrer eigentlichen wirtschaftlichen Zwecke.

Zu diesen allgemeinen Gewerkschaften kommen auch die Arbeiterbildungsvereine, welche, ebenfalls entstanden in einer Periode primitivster Organisation, gleichwohl ein Anrecht darauf zu haben glauben, ihre Mitglieder von der Pflicht anderweitiger gewerkschaftlicher Organisation befreit zu wissen. Lange wurden diese Organisationen gehegt und anerkannt, und in agitatorischer Hinsicht mögen sie auch ganz gute Dienste geleistet haben. Je stärker die gewerkschaftlichen Organisationen in Oesterreich sich aber entwickelten, je rascher sich die Kämpfe mit Unternehmerorganisationen mehrten, desto mehr erwiesen sich die allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine als unfähig, gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen, und die Frage ihrer Beseitigung machte sich immer dringlicher geltend.

Zuerst wurde an die Arbeiterbildungsvereine das Verlangen gestellt, sich in allgemeine Gewerkschaften umzuwandeln. Das geschah nur in unzureichendem Maße, und nachdem sich auch gegen die letzteren eine heftige Opposition der Berufsverbände richtete, beschloß der vorjährige österreichische Gewerkschaftskongreß zu Wien, daß die Mitglieder dieser allgemeinen Gewerkschaften Einzelmitglieder ihrer Berufsverbände werden sollen, und daß für diese allgemeinen Gewerkschaften eine Zentralisation unter Verwaltung der Gewerkschaftskommission Oesterreichs zu schaffen sei. Die Gewerkschaftskommission wurde beauftragt, diesen Beschluß durch ein geeignetes Regulativ zur Durchführung zu bringen.

Nun sind aber, wie das Organ der Gewerkschaftskommission mit Recht konstatiert, prinzipielle Beschlüsse dieser Art leichter gefaßt, als durchgeführt. „In vielen Orten sind die Genossen noch so konservativ, daß sie sich von dem Altgewohnten nicht trennen können. Insbesondere die bestehenden allgemeinen Gewerkschaften unterscheiden sich in ihrer Mehrzahl von den alten, gänzlich überlebten Bildungsvereinen nur durch den Titel, ganz abgesehen davon, daß es eine große Zahl von Bildungsvereinen bis heute unterlassen haben, sich in allgemeine Gewerkschaften umzuwandeln. Sie heben genau so wie früher niedrige Beiträge ein und sind infolgedessen außer Stande, den Mitgliedern noch etwas Anderes zu bieten als etwa Unterrichte, Vorträge u. D. durch werden jedoch auch die modern eingerichteten gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer Entwicklung gehemmt; durch die niedrigen Beiträge wird ihnen eine Konkurrenz bereitet, die die Gesamtheit der Arbeiterchaft ganz bedeutend schädigt.“

Die Gewerkschaftskommission hat sich nun mit den Zentralstellen der Industrieverbände in's Einvernehmen gesetzt und zunächst festgestellt, welche Leistungen jeder dieser Verbände von seinen Ortsgruppen beansprucht und was er ihnen dafür bietet. Dabei hat sich gezeigt, daß nicht nur die Leistungen der einzelnen Verbände sehr verschieden sind, auch ihre administrative Einrichtung ist nichts weniger als einheitlich gegliedert. Wollte sie den Beschluß des Gewerkschaftskongresses buchstäblich durchführen, so müßte sie einen administrativen Apparat in's Leben rufen, der so kompliziert ist, daß er nur von gut qualifizierten Beamten beherrscht werden könnte. Von einem allgemeinen Gewerkschaftsverein, der 40, 50, im besten Falle einige hundert Mitglieder zählt, kann unmöglich vorausgesetzt werden, daß er immer solche Kräfte zur Hand hat, und somit erwies sich die ursprünglich geplante Reform als undurchführbar.

Die Gewerkschaftskommission hat nun den Versuch gemacht, die allgemeinen Gewerkschaftsvereine zu Verwaltungsorganen der Berufsverbände zu machen. Sie schuf ein Regulativ, dessen wichtigste Bestimmung die allgemeinen Gewerkschaftsvereine verpflichtet, einen Mindestbeitrag von 20 Heller pro Mitglied

und Woche zu erheben und davon 16 Heller an die jeweiligen Berufsorganisationen ihrer Mitglieder abzuführen, wofür diese den betreffenden Mitgliedern Rechtsschutz und Reiseunterstützung zusichern und das Fachorgan gratis zustellen. Die Mitglieder sind vom Allgemeinen Gewerkschaftsverein bei den für ihren Beruf bestehenden Verbänden anzumelden. Sobald am Orte jedoch eine Ortsgruppe eines Verbandes besteht, hat der Gewerkschafts- oder Arbeiterbildungsverein kein Recht, Mitglieder aus diesem Berufe aufzunehmen.

Dieses Regulativ beseitigt in glücklicher Wendung zwei der hauptsächlichsten Mängel der allgemeinen Gewerkschaftsvereine, einmal deren vermeintlichen Vorzug niedriger Beitragsleistung, der das Aufkommen wirklicher Gewerkschaften hindert, und sodann die Isolierung der Mitglieder dieser Organisationen von sachlicher Information, Rechtsschutz und wirksamer Unterstützung. Es macht die allgemeinen Gewerkschaften zu nützlichen Bindegliedern, während sie bisher Hemmnisse derselben bildeten. Die Hauptsache ist aber, daß dieses Regulativ von den allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereinen auch ernstlich durchgeführt wird, und das ist bei den konservativen Ansichten der Mehrheit ihrer Mitglieder und angesichts des Widerstandes, den dieselben schon bisher allen Reformversuchen und -beschlüssen entgegenzusetzen, durchaus nicht ohne Weiteres anzunehmen. Es wird im Gegentheil ohne jahrelange Reibungen und ernste Kämpfe nicht abgehen, da es in diesen Organisationen nicht Wenige giebt, denen jede intensivere gewerkschaftliche Thätigkeit und vor Allem jede höhere Beitragsleistung zuwider ist. Wo also die allgemeinen Gewerkschaftsvereine sich der organischen Reform widersetzen, da wird kein anderes Mittel als das der Desorganisation übrig bleiben, und der nächste Kongreß wird gegen die renitenten Vereine schärfere Maßregeln zur Anwendung zu bringen haben, falls er sich nicht damit begnügt, daß seine früheren Beschlüsse und Regulativs auf dem Papier stehen bleiben. Die Zentralisation der österreichischen Gewerkschaften werden diese Auckgewerkschaften nicht aufhalten. Passen sie sich der modernen Entwicklung der Kampfverbände nicht an, so wird diese Entwicklung über sie hinwegschreiten. Für Organisations-spielereien hat unsere Zeit keinen Platz. Nur solche Organisationen, die den Arbeiter wirksam in allen Gefahren des wirtschaftlichen Lebens ausreichenden Schutz bieten, haben heute Daseinsberechtigung. Das Regulativ der österreichischen Gewerkschaftskommission hat folgenden Wortlaut:

Allgemeine Gewerkschaftsvereine und Arbeiterbildungsvereine sind Arbeiterorganisationen an Orten, wo es derzeit noch nicht möglich ist, Berufsorganisationen zu errichten.

Die Mitglieder dieser Vereine sind im Sinne der Beschlüsse des III. österreichischen Gewerkschaftskongresses den Industriegruppen-Organisationen in folgender Art zuzuführen:

1. Die Vereinsleitung meldet ihre Mitglieder nach Berufsarten den betreffenden Verbänden an. Die Verbände sind verpflichtet, für die angemeldeten Mitglieder Beitrittserklärungen an den anmeldenden Verein zu senden, welcher sie ausfüllt und einsendet. Nach Einlieferung der Beitrittserklärung erhalten die Mitglieder Mitgliedskarten durch die Verbände im Wege des Allgemeinen Gewerkschaftsvereines oder Arbeiterbildungsvereines zugestellt.

2. Die Beitragsleistung der Allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterbildungsvereine hat mindestens 20 Heller pro Mitglied und Woche zu betragen, wovon 16 Heller an die Verbandsorganisationen abzuführen sind, wofür die Mitglieder die obligatorische Abgabe des Fachblattes, Rechtsschutz und Reiseunterstützung von den Verbänden zugesichert erhalten.

3. Den Allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterbildungsvereinen verbleiben der Rest der Beiträge, ferner die Gesamtbeiträge jener Mitglieder, für die eine Berufsorganisation noch nicht existiert, als auch sämtliche Einnahmen durch Feste, Geschenke etc. zur Deckung der lokalen Bedürfnisse am Orte in Verwaltung.

4. Um die Mitglieder nach Berufsarten zu sondern, sowie die monatliche Abrechnung mit den Verbänden übersichtlicher und geordneter führen zu können, ist die Buchführung nach hiezu bestimmten Formularien, die die Gewerkschaftskommission unentgeltlich beisteht, anzulegen.

5. Am Schlusse eines jeden Monats hat die pünktliche Abrechnung mit den Verbänden zu erfolgen, damit die Mitglieder, die bereits genutzberechtigt sind, in Fällen der Inanspruchnahme des Rechtsschutzes und der Reiseunterstützung keine Schwierigkeiten zu überwinden haben.

6. Wenn in einem Orte eine Ortsgruppe eines Industrieverbandes besteht, so hat der Allgemeine Gewerkschafts- oder Arbeiterbildungsverein kein Recht, Mitglieder dieser Berufe aufzunehmen. Ebenso haben die Vorstände die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Mitglieder, deren Berufsorganisation sich am Orte befindet, dieser zugeführt werden.

7. Sofern Mitglieder eines Berufes in entsprechender Anzahl an einem Orte sich befinden, sind die Verbände aufzufordern, die nöthigen Vorarbeiten zur Gründung einer Ortsgruppe zu treffen.

Streikbruch und Sozialdemokratie.

Der Hamburger Schiedsspruch in Sachen des Ausschlusses der Affordmurer aus der Partei erfährt auch in mehreren der namhaftesten deutschen Gewerkschaftsorgane eine scharfe Kritik, die sich begreiflicherweise weniger gegen die Ablehnung des Ausschlusses der Streikbrecher aus der Partei, als gegen die seltsame Begründung des Schiedspruches richtet. Das Bestreben, dem Streikbruch das Brandmal der Ehrlosigkeit auszulöschen, ihn als Nothwehr zu entschuldigen und dadurch gewissermaßen dort zu sanktionieren, wo neben Arbeitsdifferenzen noch organisatorische Streitigkeiten in Frage kommen, hat in den Gewerkschaftskreisen, die diese Organe vertreten, große Befremdung hervorgerufen, die um so natürlicher ist, wenn diese Kreise bisher der Meinung waren, mindestens eben so gute Sozialdemokraten zu sein, wie die Herren Schiedsrichter.

Wir sehen davon ab, die bitteren, meist zutreffenden Auslassungen, mit denen der „Grundstein“, das Organ der Hauptbetheiligten, die einzelnen Wendungen der schiedsgerichtlichen Begründung begleitet, wiederzugeben, nachdem wir bereits den Beschluß der Hamburger Maurerverammlung vom 18. Juli zitiert haben. Welche Auffassung dieses Organ von dem Schiedsspruch hat, beweist am besten die Ueberschrift, welche dasselbe für seine Kritik gewählt hat; dieselbe lautet: „Will die sozialdemokratische

Partei den Streikbruch sanktionieren?"

Unter dem Titel: „Ein sonderbarer Schiedsspruch“, äußert sich in noch schärferer Weise der „Arbeiter“ (Organ des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter) in Nr. 30. Er schreibt:

„Wie man sieht, hat sich das Schiedsgericht sehr leicht über die ernste Sache hinweggesetzt, was um so verständlicher wird, wenn man weiß, daß die Mehrheit desselben aus Personen bestand, welche ihrem früheren Wirkungskreis, der praktischen Arbeit ihres erlernten Berufs, längst entrückt sind.“

„Durch den Schiedsspruch, wenn er sollte nicht mit Erfolg angefochten werden wird innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ein heilloser Wirrwarr entstehen; ist durch ihn doch der Willkür Thür und Thor geöffnet. Durch die Komplimente und Verbeugungen des Hamburger Schiedsgerichts, bald nach dieser, bald nach jener Seite hin, hat dasselbe der Gewerkschaftsbewegung wieder einen im Sinne verschiedener Parteien großen wohlverdienten Hieb versetzt. Die Parteipresse, die sonst über die Gewerkschaftsbewegung laufend berichtet, hat die Sprache verloren. Offenbar ist ihr dieser Schiedsspruch auch nicht sehr angenehm.“

Es ist noch nicht lange her, als die Hamburger Parteivereine von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern als Unterschlupf für alles Mögliche betrachtet wurden. Diesen Ruf — den man jetzt mit Recht auf Unterschlupf für Streikbrecher ausdehnen darf — sich wieder zu erwerben, sind sie jetzt auf dem besten Wege. Wenn es auch dem Schiedsgerichte gelang, nach dem Grundsatz: „Brutus war ein ehrenwerther Mann! Ehrenwerthe Männer sind sie Alle!“ die streikbrechenden Affordmaurer unter seine Fittiche zu nehmen und wildernde Umstände bei ihnen zu entdecken, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern wird dieser Schiedsspruch ein Unikum bleiben.“

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ schreibt in Nr. 85:

„Unsere Ansicht über die Affordarbeit kommt hier garnicht in Betracht, richtig ist, daß diese Frage noch eingehender Diskussion bedarf. Wenn jedoch, wie in Hamburg, ein auf Abschaffung lautender Beschluß nicht nur einseitig gefaßt, sondern eine dahingehende Vereinbarung sogar mit den Unternehmern in offizieller Verhandlung getroffen wurde, so ist das Gesetz für jeden Einzelnen; wer dagegen verstößt, setzt sich selbst außerhalb der Begriffe von Moral und Ehre und wird gemieden von jedem anständigen Menschen. Das Odium der Arbeitswilligkeit haben aber diese Patentgenossen im Uebermaße auf sich geladen, weshalb die Organisation denn auch „die schmerzvolle Operation“ vornahm und von der in Betracht kommenden Partei das Gleiche erwartete. Welche Auffassung in diesen Streifen über den Streikbruch vorherrschend ist, haben wir vorstehend gesehen und wissen wir ja zur Genüge von unserem Konflikte mit der „Leipziger Volkszeitung“: der Streikbrecher macht Halt beim Klassen- und zielbewußten Parteigenossen, was um so markanter ist, als es sich — nach der Begründung zur Zucht hausvorlage — gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen, eine richtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Einen größeren Aufsatz widmet auch die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ diesem eklatanten Fall. Um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, hätten wir diese Ausführungen aus dem Zusammenhang gerissen, um sie schärfer erscheinen zu lassen, müssen wir uns schon

zur unverfälschten Wiedergabe des kritischen Theils desselben entschließen. Er lautet:

„Diesen Schiedsspruch muß man mehrere Male lesen, um seine volle Bedeutung zu erkennen. Es steht fest, daß die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ aus dem Zentralverband ausgeschlossen wurden oder austraten, weil sie keine Disziplin halten wollten. Ferner steht fest, daß die Sonderbündler sich denjenigen Unternehmern zur Verfügung stellen, die den von dem Zentralverband der Maurer erzielten Tarifvertrag nicht einhielten und deshalb mit der Sperre belegt wurden. Weiter steht fest, daß die Sonderbündler sogar Zimmerarbeit leisteten, damit das solidarische Verhalten der Zimmerleute illusorisch machten.“

Und was erklärt das Schiedsgericht? Es findet, daß es „nicht ehrlos im Sinne des Parteistatuts“ ist, wenn Arbeiter die Einigkeit der gewerkschaftlichen Beschlüsse aufheben, einen in schweren Kämpfen endlich erungenen Tarifvertrag außer Kraft setzen. Diese gemeingefährlichen Sperrbrecherkesselnen sind also „nicht ehrlos im Sinne des Parteistatuts“, weil die Ansicht über das Wesen der Affordarbeit noch nicht geklärt ist. Aber die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Disziplin steht doch sicher fest und da kann es sich garnicht mehr fragen, ob die sozialdemokratische Partei es für „nicht ehrlos“ halt, daß sich Gewerkschaftskollegen absplittern, um den nach Affordarbeit lüthernen Unternehmern die Nichtbeachtung eines sozialpolitisch-wohlthätigen Tarifvertrages zu ermöglichen. Wenn aber nun das Schiedsgericht findet, daß die Sonderbündler bei dem Sperrbruch „von ihrem Standpunkte aus sich in der Nothwehr (!!) befanden; wenn nach Ansicht des Schiedsgerichts sogar die Ableistung von Zimmerarbeiten seitens der disziplinenlosen Maurer einer „Zwangslage“ (!!) entspricht, dann wissen wir nicht, weshalb man das Schiedsgericht nicht aus Unternehmern zusammensetzte! Denn diese hätten auch die Affordmaurer mit „Zwangslage“ und „Nothwehr“ entschuldigt, um die berühmte „Freiheit der Arbeit“ gegenüber dem „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu verteidigen. Nach Auslegung des Schiedsgerichts ist zwar die Unterminderung gewerkschaftlicher Verträge „tief bedauerlich“, aber die Folgen dieser arbeiterschädigenden Thätigkeit sind als „Nothwehr“ der Disziplinenlosen zu bezeichnen. Hoffentlich haben die deutschen Gewerkschaftskollegen mehr Verständnis für solche „Nothwehr“ gegen Berufsgenossen, als das Hamburger Schiedsgericht. Aber die Scharfmacher werden sich diese Vertheidigung der „freien Arbeiter“ nicht entgehen lassen bei der nächsten Zucht hausvorlage.“

Einem Gewerkschaftler muthet es eigenthümlich an, zu erfahren, daß Nichtachtung der gewerkschaftlichen Beschlüsse, Gründung einer Sonderorganisation, Durchbrechung eines zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation vereinbarten Vertrages als „Nothwehr“ bezeichnet werden. Wenn das die „offizielle“ Anschauung werden sollte, so ist damit die gewerkschaftliche Arbeitlahm gelegt, denn sie gründet sich in erster Linie auf Unterordnung des Einzelnen unter dem Gesamtwillen.“

Stellen sich unsere Kameraden vor: Unser Verband hat mit einer Unternehmerorganisation einen Vertrag vereinbart, der z. B. die Affordarbeit verbietet und bestimmte Lohnsätze aufstellt. In Bergarbeiterverbände giebt es aber auch noch „Wühler“, die trotz der notorischen Gefährlichkeit der Affordarbeit dennoch diese dem Tagelohn vorziehen, da die Betreffenden, vielleicht in Folge großer Körperkräfte, mehr als den Durchschnitt leisten können, also im Afford

gründung zu eigen, ohne im Uebrigen neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung dieser Frage zur Geltung zu bringen. Es erübrigt sich deshalb für uns, näher auf diese neuerliche Entscheidung einzugehen. Die Reihe der Entscheidung kommt nun an den Parteitag, der vom 22. bis 28. September in Lübeck stattfindet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Generalstreik der Flaschenmacher.

Nach einer Zusammenstellung des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes ist die Theilnahme am Streik, soweit bis jetzt bekannt, folgende:

Ort	Arbeit eingestellt	Ber. beirathet	Kinder	Lebig	Arbeiten weiter
Gerresheim ..	637	374	1501	263	160
Brunshausen.	160	76	180	84	1
Döhlen.....	110	30	60	80	200
Borta, Westf.	341	246	508	95	30
Minteln	197	108	280	89	11
Hainholz	115	67	134	48	—
Minden	106	80	175	26	—
Obernkirchen ..	30	11	17	19	35
Dresden	325	141	283	184	94
Stralau	312	226	483	86	—
Rauscha	72	29	69	43	—
Bergedorf ...	105	55	142	50	—
Hörstel	16	7	12	9	40
Kreuznach ...	148	70	195	78	30
Nienburg....	483	373	476	110	—
Schauenstein ..	118	78	143	40	26
Brackweide ...	114	84	173	30	38
Ortschaften 17	3389	2055	4380	1334	665

In obiger Zusammenstellung fehlen noch die Orte Hlensburg, Oldenburg und Stadthagen, die nach der Aufstellung der Kündigungslisten mit 104 für Hlensburg, 244 für Oldenburg und 224 für Stadthagen in den Ausstand Tretenden aufgeführt sind. Diese zu obiger Zusammenstellung gerechnet, würde die Zahl von annähernd 4000 Streikenden ergeben.

Ein genaues Resultat liegt noch nicht vor. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Zahl der Streikenden eher zu- als abnimmt. In Dresden und Löbtau ist der Auszug aus den Fabrikwohnungen im Allgemeinen glatt verlaufen. Bei den vielen leerstehenden Wohnungen wäre ein Versuch, die Wohnungen abtreiben zu wollen, ins Wasser gefallen.

In Gerresheim hat der Umzug der Streikenden ganz bedeutende Schwierigkeiten bereitet. Die Beamten dieser Fabrik, von Heye beauftragt, machten sich an die Arbeit, die Wohnungen den Streikenden abzutreiben. Raum war für einen der Streikenden ein Unterkommen gefunden, als auch die Heye'schen Agenten auf dem Plan erschienen und dem Vermietter ganz horrende Preise zahlten. Ganz besonders gelang ihnen dieser Streich in Gerresheim, wo die kleinen Hausbesitzer alle unter dem Druck des Heye stehen.

In den umliegenden Ortschaften hatten sie weniger Glück damit. Ein großer Theil der Streikenden hat bis nach Elberfeld ziehen müssen.

Wäge die Arbeiterschaft in ihrer Sympathie für die um ihr Koalitionsrecht hartkämpfenden Glasarbeiter nicht erlahmen. Sendungen sind zu richten an G. S a m a n n, Lausigerstraße 25, Berlin SO.

Der Kampf der Nordhausener Kautabf- arbeiter dauert unverändert fort. Der Syndikus der Tabakindustriellen, Herr J. Schloßmacher, hatte es unter- nommen, eine Einigung zwischen den kämpfenden Parteien anzubahnen. Welcher Art die hierfür gemachten Vor- schläge waren, geht daraus hervor, daß den Arbeitern

zugemuthet wurde, auf den für die Fabrikanten als unannehmbar bezeichneten Schiedsspruch des Gewerbe- gerichts zu verzichten und sich die dauernde Maß- regelung von 70 als Kommissions- Mit- glieder und Streikleiter thätig gewesenen Personen gefallen zu lassen.

Dies lehnten die Arbeiter selbstverständlich ab, waren aber trotzdem bereit, über einige der Vorschläge mit den Unternehmern in weitere Verhandlungen zu treten, die jedoch von letzteren brüst zurückgewiesen wurden. Wenn nun neuerdings Herr Schloßmacher versucht, die Schuld an dem Scheitern der Einigung den Arbeitern aufzubürden, so wird er damit der Öffentlichkeit gegenüber kein Glück haben. Die Aus- ständigen hätten es nicht verdient, von der ganzen Arbeiterklasse unterstützt zu werden, wenn sie unter den ihnen gebotenen entwürdigenden Bedingungen die Arbeit aufgenommen hätten. Ihr Festhalten an der Aner- kennung des Koalitionsrechts und des gewerbegericht- lichen Schiedspruches verdient alle Anerkennung und die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird ihren Kampf auch fernerhin in gleich nachdrücklicher Weise, wie bisher, unterstützen.

Ein neuer Sammetarbeiterkampf ist in Krefeld ausgebrochen. Dort traten am 27. Juli 250 Sammet- scherer mit der Forderung einer 20prozentigen Lohn- aufbesserung im Streik. Die Besitzer der Scherereien würden eine solche wohl gewähren, sie werden aber durch die Vereinigung der Sammetfabrikanten daran gehindert, da auf diese die Kosten der Lohnerhöhung schließlich ab- gewälzt würden. Um das Vorgehen der Arbeiter zu unterdrücken, drohen die Fabrikanten, ihre Fabriken zu schließen und lassen zur Zeit nur halbe Tage arbeiten. Ein umfangreicher Kampf steht also vor der Thür.

In Cunevalde sind noch immer 100 Weber ausgeperrt, deren Einstellung unter Berufung auf die schlechte Geschäftslage verweigert wird. Sowohl um die Position zu halten, die sich die deutsche Arbeiterschaft in der Lausitz mit so schweren Opfern errungen hat, wie auch aus allgemein menschlichen Gründen, haben sich die Weber entschlossen, eine Genossenschaftsweberei Cunevalde, D.-L., G. G. m. b. H., zu gründen. Dieselbe bietet jetzt schon ihre Erzeugnisse feil und wendet sich namentlich an die Konsumvereine um Aufträge. An den deutschen Konsumvereinen liegt es nun, ob das, was deutsche Gewerkschaften am Cunevalder Thal thaten, erhalten bleiben wird für alle Zeiten!

Kartelle, Sekretariate.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1900.

Unsere Berichterstattung über die Thätig- keit der Gewerkschaftskartelle läßt in mehrfacher Hinsicht kleine Fortschritte erkennen. Zu- nächst ist die Zahl derjenigen Kartelle, die uns Be- richte eingefandt haben, im Steigen begriffen. Während wir im März dieses Jahres nur über 70 Kartelle pro 1899 berichten konnten, liegen uns jetzt Berichte von 92 derselben vor, von denen indeß jetzt wegen jeglichen Mangels an Zahlenangaben in nebenstehender Ueber- sicht nicht berücksichtigt werden konnten. Ist diese Zahl auch klein im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kar- telle (1900 = 320, jetzt 353), so ist sie doch größer, als in irgend einem der Vorjahre. In dieser zu- nehmenden Veröffentlichung der Thätigkeitsberichte, namentlich der kleineren Kartelle, darf man ein erfreu- liches Steigen des öffentlichen örtlichen Einflusses der- selben erblicken.

Leider haben aber auch diesmal eine Anzahl großstädtischer Kartelle es unterlassen, uns ihre Jahresberichte einzusenden, z. B. Hannover,

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Magdeburg beantragt für eine demnächst über den Hamburger Schiedsspruch verhandelnde Parteiversammlung folgende Resolution:

„Die Magdeburger Parteigenossen und Parteigenossinnen sehen in dem Spruch, den das Hamburger Schiedsgericht in der Angelegenheit der Affordmaurer gefällt hat, keine den Traditionen der Partei entsprechende Entscheidung; sie mißbilligen denselben auf's Entschiedenste und erwarten eine baldige Klärung des Schiedsspruchs.“

Die Hamburger Parteigenossen endlich beschlossen in einer kombinierten Versammlung der drei Hamburger Wahlkreise gegen wenige Stimmen folgenden Protest:

„Die Versammlung der Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs erhebt gegen den Entscheid des Schiedsgerichts, bezüglich Ausschluß von Streifbrechern aus der sozialdemokratischen Partei, entschiedenen Einspruch. Nachdem von dem Schiedsgericht selbst festgestellt worden ist, daß diejenigen, deren Ausschluß beantragt war, Streifbruch begangen haben, hätte der Ausschluß vollzogen werden müssen.“

Die Versammlung beauftragt das heutige Bureau, bei den weiteren Instanzen der Partei, den Kontrolleuren und dem Parteitag, zu beantragen, daß diese einen Entscheid im Sinne der Antragsteller fällen.

Des Ferneren erklärt die Versammlung, daß sie die Begründung, welche das Schiedsgericht seinem Entscheid gegeben hat, unter keinen Umständen als richtig anerkennen kann. Diese Begründung widerspricht den Grundsätzen, welche bisher in der deutschen und speziell in der Hamburger Arbeiterbewegung Geltung hatten. Ein Begriff, wie „Streifbruch in einer Notlage, durch den der Streifbrecher weder an Ansehen bei den Arbeitern, noch das Recht verliert, fernerhin den Organisationen anzugehören, die den Klassenkampf führen“, war den im Kampf mit dem Unternehmertum stehenden Arbeitern bisher unbekannt.

Die Versammlung protestiert ganz entschieden dagegen, daß eine solche Ansicht Geltung für die sozialdemokratische Partei Deutschlands haben soll und spricht die Hoffnung aus, daß diese Ansicht unter den deutschen Arbeitern nie zur Geltung kommen wird.“

Durch Annahme einer weiteren Resolution wurde beschlossen, die von den Ausschlußanträgen betroffenen Streifbrecher bis zur endgültigen Erledigung der Sache ihrer Ämter in der Partei zu entheben.

* * *

Unterdeß hat auch die von den drei Hamburger Parteivereinen als erste Revisionsinstanz angerufene Kontrollkommission ihr Urtheil abgegeben, und zwar ist sie in allen Punkten der Entscheidung des Schiedsgerichts beigetreten. Wir bringen den Wortlaut des Verhandlungsberichtes, der seltsamer Weise erst am 13. August, vier Tage nach der Entscheidung, veröffentlicht wurde, nachstehend zum Abdruck:

Entscheidung der Kontrollkommission in Sachen der Beschwerde der drei Hamburger Sozialdemokratischen Vereine.

In Folge der von den drei Hamburger Sozialdemokratischen Vereinen erhobenen Beschwerde gegen den Schiedsgerichtsentscheid in Sachen des Ausschlusses der Hamburger Affordmaurer aus der Partei traten die unterzeichneten Kontrolleure am 9. August in Berlin zur Berathung zusammen. Nach sorgfältiger Ueberprüfung des vorgelegten Materials und des Schiedsspruches, sowie nach eingehender Erörterung all' der Fragen, die im Zusammenhang mit dem Thatbestand stehen, gelangten die Unterzeichneten einstimmig zur Abgabe folgender Erklärung:

Die Kontrollkommission spricht zunächst ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß Parteigenossen eine ihrer Natur nach rein gewerkschaftliche Frage dadurch zur Parteisache gemacht haben, daß sie die Parteiorganisation zur Entscheidung angerufen haben. Dieses Vorgehen würde in unvermeidlicher Konsequenz dazu führen, daß tadelnswerthe, die Interessen der sozialdemokratischen Partei verletzende Handlungen seitens einzelner Gewerkschaftsmitglieder auch vor das Forum der Gewerkschaftsorganisation gezogen und eventuell auch durch Ausschluß aus der letzteren gehandelt werden müßten. Es liegt auf der Hand, daß aus dem dadurch geschaffenen Zustand der politischen wie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung die größten Schwierigkeiten und Schädigungen erwachsen würden.

Was die eingelegte Beschwerde selbst betrifft, so hat die Kontrollkommission keinerlei Gründe gefunden, welche die Aufhebung des Schiedsgerichtspruchs rechtfertigen könnten.

Das Schiedsgericht hat die erste Frage: Ist Streifbruch eine ehrlose Handlung im Sinne des Paragraphen 2 des Organisationsstatuts der Partei? — mit Ja beantwortet. Die Kontrollkommission hat sich einstimmig diesem Botum angeschlossen. Daß die Organe der Partei in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden haben, ob ein Verstoß gegen § 2 des Organisationsstatuts vorliegt, erachtet auch sie als selbstverständlich.

Die zweite Frage: Liegt in dem Verhalten der Affordmaurer ein Streif- oder Sperrebruch vor und haben sich die fünfzig namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteivereine in Hamburg und Wandsbek desselben mitschuldig gemacht? — hat das Schiedsgericht einstimmig verneint. Die Kontrollkommission konnte auch hier, nach gewissenhafter Würdigung aller ihr zur Beurtheilung des Sachverhalts mitgetheilten Einzelheiten, zu keiner abweichenden Entscheidung gelangen. Die im Schiedsspruch zu Punkt 2 angeführten Gründe erachtet sie für sich haltig. Jedoch war sie einstimmig der Ansicht, daß das disziplinwidrige Verhalten der Affordmaurer gegenüber den Beschlüssen des Verbandes nicht nur auf das Tiefste zu bedauern, sondern auf das Nachdrücklichste zu verurtheilen ist.

Die in Punkt 3 des Schiedsspruches festgestellte Thatfache, daß einzelne Affordmaurer Zimmererarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet haben, verurtheilten die Kontrolleure zwar einstimmig und mit aller Schärfe, konnten aber unter den gegebenen Umständen eine ehrlose Handlung im Sinne des § 2 des Organisationsstatuts darin nicht erblicken.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts auf Frage 4: Ist in der „Freien Vereinigung der Affordarbeiter ein Beschluß gefaßt worden, dahin gehend: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen? lautete: Nein. Da die Unzuverlässigkeit der aus bürgerlichen Quellen stammenden Informationen auch von den Verbandsvertretern nicht bestritten wurde, und neues Material zur Stütze der Anklage nicht beigebracht worden ist, so konnte die Kontrollkommission nicht umhin, der Entscheidung beizustimmen.

In Erwägung aller dieser Umstände beschlossen die unterzeichneten Kontrolleure einstimmig, der Beschwerde gegen den Schiedsspruch nicht stattzugeben.

Berlin, 9. August 1901.

H. Meister. Aug. Kaden. Fr. Brühne.
Theodor Wegner. Clara Zeitin. Eduard
David. H. Koenen. F. J. Ehrhart.

Die Kontrollkommission macht sich also nicht nur die Entscheidung des Schiedsgerichts, sondern auch die von diesem für Frage 2 (Beurtheilung des Sperrebruchs der Affordmaurer als ehrlose Handlung) angeführte Be-

Ort	Berichtsperiode		Stadt der Berufsvereine		*Zunahme der Vereine		Zahl der Mitglieder		*Zunahme der Mitglieder		Einnahmen im Berichtsjahr		Ausgaben im Berichtsjahr		*Int. Streitunterstützungen		*Int. Streitverfahren		Ausgaben am Ort		Zahlungserfolg		An Einrichtungen vorhanden:		Anfall der Arbeitervertreter:		Bemerkungen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	S	U	S		U		
Altenburg	1899/1900	22	—	—	3123	* 259	1 2042,43	21	20	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	1 Vom 16. März 1900 bis 27. Februar 1901. * Auch 7 Arbeitgeber gew.			
Altona-Steinfen	1900/01	37	—	—	6162	* 463	1 2322,91	17	11	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Apolda	1900	9	—	—	436	75	530,76	4	4	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Mugsb. u. G.	1900	27	—	—	2086	— 495	1311,41	4	4																					
Barren	1900/01	20	—	—	3929	— 210	977,10	15	9																					
Berlin	1900	69	8	—	94758	* 24035	25483,71	208	173	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B				
Bernburg	1900	17	—	—	1185	* 321	1052,75	5	4	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Beuthen	1900	1600	—	—	1600	—	—	—	—	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B	G B				
Bielefeld	1900	27	—	—	3065	—	814,27	4	4																					
Blanfenburg	1900	12	1	—	421	* 77	214,58	3	3	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Brandenburg	1900	29	—	—	2823	* 194	1419,39	5	5																					
Braunschweig	1900	39	2	—	6297	* 936	1788,21	3	8																					
Bremen	1900	43	3	—	10267	* 1279	6539,67	34	29	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Dresden	1900	51	—	—	11349	* 2259	826,75	1144,88	21	13	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Bromberg	1900	20	—	—	1881	* 1491	483,30	357,93	4	4																				
Burg	1900/01	14	—	—	1524	—	439,15	337,39	—	—																				
Chemnitz	1900	28	—	—	5286	* 441	1670,86	1386,77	4	3	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Cöln a. Rh.	1900/01	41	—	—	2777	—	1947,63	1351,40	15	5	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Cöpenick	1900	12	—	—	1041	—	568,35	51,—	2	1																				
Darmstadt	1900	23	—	—	1239	—	422,—	233,84	—	—																				
Deffau	1900	—	—	—	—	—	1295,92	* 1101,21	4	1	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Detmold	1900	12	—	—	—	—	1177,35	1009,47	—	—																				
Dresden	1900	50	—	—	17000	—	2527,77	2278,70	—	—																				
Düsseldorf	1900	27	—	—	4672	—	818,42	666,39	4	3	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Erlangen	1900	13	—	—	750	—	733,—	701,04	2	2	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R				
Essing	1899/1900	136	—	—	422	* 137	225,73	171,40	4	1																				
Flensburg	1900	26	—	—	3263	—	2239,09	1940,11	17	10																				
Frankfurt	1900	11	—	—	2160	—	1294,74	1025,—	1	—																				
Frankfurt a. M.	1900	16	—	—	1105	— 15	904,86	746,63	3	3																				
Frankfurt a. M.	1900	39	—	—	—	—	5334,10	4756,04	24	18	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Hürtenwalde	1900/01	10	—	—	9240	— 260	246,47	212,15	—	—																				
Hürth	1900	29	—	—	568	* 58	1689,07	* 1022,81	10	10																				
Hirsch	1900	18	—	—	4000	—	246,47	212,15	—	—																				
Hirsch	1900	7	—	—	1539	—	399,60	281,77	—	—																				
Hirsch	1900	2	—	—	287	* 39	214,05	114,56	—	—																				
Hirsch	1900	3	—	—	110	* 10	—	—	—	—																				
Hirsch	1900	25	—	—	2033	* 483	744,73	519,75	13	9	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Hirsch	1900	46	—	—	6218	—	—	—	18	13	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				

mühten, in allen den Fällen, wo spezialisierte Abrechnungen vorlagen, sowohl die Einnahmen aus besonderen Streifensammlungen, als auch die Streifenunterstützungen auszuscheiden. Wo dies nicht möglich war, obwohl aus Andeutungen hervorging, daß die mitgetheilten Zahlen solche Einnahmen und Ausgaben enthielten, da haben wir diese Zahlen durch ein *) gekennzeichnet. Das sind aber nur wenige Fälle, während in Wirklichkeit das Borewähnte auf noch weit mehr Bilanzen zutreffen dürfte. Angesichts des Umstandes, daß solche Streifeinnahmen und -Ausgaben bald mehr, bald weniger zu den eigentlichen Kartellaufgaben gerechnet werden, wird sich eine einheitliche Rechnungsführung auch so bald nicht erreichen lassen. Immerhin sollte auch der Uebersichtlichkeit der örtlichen Abrechnung wegen, die Mahnung nicht unbeachtet bleiben, Streifensammlungen oder bezügliche Ertragsbeiträge sowohl, als örtliche und auswärtige Streifenunterstützungen stets besonders zu verrechnen und die Kassenführung von diesen, zu den engeren Kartellaufgaben nicht gehörigen Posten freizubehalten. Dies kann geschehen, wenn Streifenunterstützungen stets besonders auf die angeschlossenen Organisationen umgelegt werden. Wenn dann die Nothwendigkeit solcher Unterstüzungen etwas kritischer geprüft würde, so wäre dies entschieden kein Fehler.

Ueber die eingetretenen Lohnbewegungen am Orte bleibt zu berichten, daß diese Rubrik (Sp. 9) auch solche Bewegungen enthält, in denen es nicht zur Arbeitsniederlegung kam; das war im Berichtsjahr sehr häufig der Fall. Die Spalte 10, welche die erfolgreichen Lohnbewegungen wiedergibt, enthält auch solche, in denen wenigstens theilweise Erfolg erreicht wurden. Die große Zahl der Berliner Lohnkämpfe rührt von zahlreichen Platzdifferenzen im Baugewerbe her. Das Verhältnis der erfolgreichen Lohnbewegungen zur Gesamtzahl der Bewegungen ist ein günstiges zu nennen.

Unsere Rubrik „Kartelleinrichtungen“ haben wir diesmal um zwei Spalten bereichert; indem wir feststellten, welche Kartelle über eigene Gewerkschaftshäuser verfügen und welche weiterhin Zentralherbergen eingerichtet haben.

Sekretariate hatten 13 der 89 Kartelle aufzuweisen, während drei Andere an deren Stelle Gewerkschaftsbureaus hatten, die man füglich als Sekretariate bezeichnen kann (Berlin, Benthen und Posen). Diesen Sekretariaten und Gewerkschaftsbureaus ist außer der Auskunftsertheilung, Rechtshilfe und statistischen Arbeiten in der Regel auch die Beschwerdevermittlung zwischen Arbeiter und Gewerbeaufsicht übertragen. Wo keine Sekretariate bestehen, da behelfen sich die örtlichen Gewerkschaften in der Regel mit Auskunftsbureaus, die nebenamtlich von Gewerbegerichtsbeisitzern, von Kartellvorstehenden oder von einem mit den Materien vertrauten Genossen verwaltet werden. Solche Bureaus bestanden nach den uns vorliegenden Angaben (außer den 15 Orten mit Sekretariaten) in 18 Orten unseres Verzeichnisses. Diese Angaben erscheinen lüdenhaft; wir glauben selbst, daß die Zahl in Wirklichkeit mehr als doppelt so groß ist. Daneben wird Mittheilung von Beschwerdekommissionen aus 20 Orten gemacht.

Bauarbeiterschutz-Kontroll-Kommissionen sind infolge der Beschlüsse des Bauarbeiterschutzbundes vom Jahre 1899 in den meisten größeren Städten gewählt worden. In unserem Verzeichniß konnten solche Einrichtungen in 29 Orten nachgewiesen werden. Ueber ihre Thätigkeit wird meist Günstiges berichtet.

Kartell- und Zentralbibliotheken sind in 28 Orten vorhanden; die besteingerichteten Bibliotheken dieser Art besitzen wohl die Stuttgarter und Münchener Gewerkschaften. In Hamburg subventioniert das Kartell eine umfangreiche Privatbibliothek, die dafür Gewerkschaftsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. In Bremen unterhält das Kartell eine öffentliche Lesehalle, eine Einrichtung, die eigentlich in das Reich kommunaler Thätigkeit fällt, ebenso wie die in Dresden auf Kartellkosten errichtete öffentliche Wärmehütte für Arbeitslose, die in den neun Tagen vom 3.—11. Januar 1901 eine Frequenz von 2748 im Verkehrsbuch bezeichneten Personen aufwies. Auch die Dresdener Polizeidirektion schenkte diesem Institut durch eingehende Inspektion ihr lebhaftes Interesse. Als aber der Dresdener Stadtrath um Beihilfe zu dieser Schöpfung angegangen wurde, da lehnte er dieselbe ab mit der Begründung, daß es sich nur um eine „agitatorische Aktion zu parteipolitischen und gewerkschaftlichen Zwecken“ handle. Für ein Bismarckdenkmal bewilligte er indessen M 75 000.

Als ein erfreuliches Zeichen ist der Zug nach Sezhaftmachung in den Gewerkschaften zu erachten, der in der Schöpfung eigener Gewerkschaftshäuser zum Ausdruck kommt. Oftmals sind indess weniger Neigungen für Grund- und Immobilienbesitz, als vielmehr dringende Nothstände Anlaß zu solchen Gründungen gewesen, da es infolge des Verhaltens bürgerlicher Saal- und Gastwirthe an Versammlungs- und Herbergslokalitäten für die Arbeiter fehlte. Die Lokalfrage ist ja für die gewerkschaftliche Entwicklung am Orte oft von großer Bedeutung und wir wüßten manche Orte zu nennen, wo den Gewerkschaften seit Jahren nicht einmal Sitzungslokale zur Verfügung stehen, während es in anderen Orten direkter Subventionen an Gastwirthe bedarf, um sie für wirtschaftliche Nachtheile infolge polizeilicher Plakereien, Militärverbote usw. schadlos zu halten und sie den Arbeitern geneigt zu machen. Unser Verzeichniß weist acht Orte auf, wo die Gewerkschaften ein „eigenes Heim“ besitzen, und in 13 Orten wurden für die Erwerbung eines solchen bereits Fonds angesammelt. Wo eigene Gewerkschaftshäuser bestehen, da dienen dieselben gewöhnlich auch als Zentralherbergen. Außer Letzteren sind noch in 26 Orten Zentralherbergen errichtet.

Weiterhin enthält unsere diesmalige Uebersicht auch Angaben über den Ausfall der Werrterwahlen zu sozialpolitischen Einrichtungen, deren Vorbereitung und Leitung eine der wichtigsten Kartellaufgaben bildet. Wir konnten selbstverständlich nur über diejenigen Wahlen berichten, die im Verlauf der Berichtsperiode stattfanden. Ueber Gewerbegerichtswahlen wurde aus 33 Orten berichtet, von denen die Gewerkschaftsvertreter nur in einem Orte (M.-Gladbach) den Gegnern unterlagen. Dagegen gelang es ihnen in zwei Orten (Altona und Velbert) auch sieben bezw. einem Arbeitgebervertreter ihrer Richtung zum Siege zu verhelfen.

Ortskrankenkassenwahlen fanden in 20 Orten statt; dieselben endeten in allen Fällen mit dem Siege der Gewerkschaftsvertreter. Ueber Handwerkskammerwahlen wird aus elf Orten berichtet; auch hier wurden unsere Vertreter in allen Fällen gewählt. Zweifelhafter dagegen waren die Ergebnisse der Wahlen der Vertreter in der Arbeiterversicherung; indirekter Wahlmodus, ungenügende Fühlung mit den Wahlkörpern und zu kurze Wahlfrist trugen in den meisten Fällen die Schuld, wo Mißerfolge vorkamen. Die vorliegenden Berichte theilen hinsichtlich der Wahlen zu den Schieds-

Magdeburg, Charlottenburg, Elberfeld, Straßburg, Dortmund, Danzig, Aachen, Essen, Kiel, Krefeld, Stettin etc. An öffentlichen Aufforderungen unsererseits hat es nicht gefehlt; wenn dieselben seitens zahlreicher Kartelle unberücksichtigt gelassen wurden, so tragen diese selbst die Schuld daran, daß unsere Uebersicht über ihre Wirksamkeit keine Angaben enthält. Da die meisten der fehlenden größeren Kartelle gedruckte Berichte herabzugeben oder in der Tagespresse veröffentlichten, so hätte es lediglich der Einsendung bedurft, eine kleine Mühe angesichts derjenigen, die sich die Leiter kleinerer Kartelle infolge Abfassung langer Schriftsätze gemacht haben.

Auch hinsichtlich des statistisch verwertbaren Materials ist ein kleiner Fortschritt zu erkennen. Häufiger als in unserer Zusammenstellung pro 1899 (Nr. 11 d. Jahrg.) ist als Berichtsjahr das Kalenderjahr angenommen; es trifft dies in 73 von 90 Fällen zu. Angaben über die Zahl der vertretenen Gewerkschaften enthalten 88, über die Zahl der vertretenen Mitglieder 85 Berichte. Ueber die Jahreseinnahmen berichteten 73, über Jahresausgaben 72 Kartelle. Die Zahlen der am Orte vorgekommenen Lohnbewegungen werden von 69 Kartellen angegeben und auch die Uebersicht über die vorhandenen Kartelleinrichtungen ist diesmal weit vollständiger. Trotzdem sind noch immer genug Lücken vorhanden und mitunter verjammern es die Berichte, auch nur das selbstverständliche Zahlenmaterial über die gewerkschaftliche Bewegung am Orte zu geben. Dafür werden gewöhnlich die Zahlen der Vorstandssitzungen, Poitein- und ausgänge, Festlichkeiten als besonders interessirende Merkmale der Kartellthätigkeit angeführt, und an Stelle einfach zuverlässiger Angaben über Zahl, Umfang, Dauer und Erfolg der örtlichen Lohnkämpfe begegnen wir umfangreicher Schilderungen der kleinsten Neben-umstände, wörtliche Wiedergabe von Schreiben der Lohnkommissionen und deren Beantwortungen, die wohl örtliches und archivarisches Interesse haben mögen, für eine allgemeine Uebersicht in dem von uns gezeichneten Rahmen sich aber durchaus nicht eignen.

Alle diese Erfahrungen haben uns die Erkenntniß aufgedrängt, daß künftig nur durch einen einheitlichen statistischen Fragebogen das zur Vervollständigung unserer Uebersicht nothwendige Material gewonnen werden kann. Ohne damit die örtliche Berichterstattung der Kartelle wesentlich einzuschränken, giebt eine solche Enquete doch Anlaß, das dafür zusammengestellte Zahlenmaterial auch zur Vervollständigung der Berichte zu verwerthen und vor Allem würde sie zahlreiche Kartelle an jährliche Statistiken und Berichterstattung gewöhnen. Daß es damit vielerorts bis zur Zeit noch recht schlecht bestellt ist, haben uns die vorliegenden Berichte aufs Neue bewiesen. Wir werden daher für unsere Uebersicht pro 1901 die geeigneten Schritte thun, um alle Gewerkschaftskartelle durch Fragebogen zur Mittheilung der die Gesamtheit der Gewerkschaften interessirenden Zahlen und Thatsachen zu veranlassen und hoffen, damit nicht bloß einen Blick auf die weitaus große Mehrzahl der deutschen Kartelle zu geben, sondern auch weitere wichtige Seiten des örtlichen Gewerkschaftslebens beleuchten zu können, worauf wir bisher angesichts der Lücken der uns vorliegenden Berichte verzichten mußten.

Unsere nebenstehende Uebersicht umfaßt also 90 Kartelle und örtliche Verbindungen von mindestens 2 Gewerkschaften; von diesen Kartellen umfaßten 24 weniger als 10 Gewerkschaftsfilialen oder Lokalvereine, 26 umfaßten 10—19 Vereine, 19 je 20—29, 6 je 30—39 und nur 11 hatten 40 und mehr Gewerkschaften vereinigt. An der Spitze steht Berlin mit 69; dann folgen Stuttgart (58), Hamburg (56), Breslau (51) und Dresden (50). Ueber die

Zahlen der angeschlossenen Lokalorganisationen wurde so mangelhaft berichtet, daß Vergleiche daraus nicht gezogen werden können. Die meisten Lokalorganisationen scheint das Solinger Kartell zu vereinigen, das infolge der die dortigen Stahlwaarenbranchen beherrschenden lokalistischen Tendenzen in der Hauptsache ein Kartell von Lokalvereinen bildet. Nach einer früheren Zählung standen sich dort 5700 Lokal- und 1155 zentralorganisierte Mitglieder gegenüber. Daß wir das lokalistische abgeplitterte Berliner „Gewerkschaftskartell“ in unserer Uebersicht unberücksichtigt ließen, bedarf wohl keiner näheren Begründung.

Von 85 Kartellen, von denen die Zahl der vertretenen Mitglieder verlegt, umfaßten 35 weniger als 1000 organisierte Arbeiter; 1000—2000 Mitglieder zählten 15 Kartelle, 2000—5000 Mitglieder hatten 17 Kartelle, 5000—10 000 Mitglieder hatten 7 Kartelle, 10 000—20 000 Mitglieder hatten 5 Kartelle, und über 20 000 konnten nur 2 Kartelle (Berlin und Hamburg) aufweisen. Wichtig als diese absoluten Ziffern wären zuverlässige Angaben über das Verhältniß der Organisierten zur Gesamtzahl der Beschäftigten. Uns liegen solche Angaben leider nur von zwölf Orten vor, so daß wir von einer Beleuchtung dieses Verhältnisses absehen müssen. Dagegen gestatten uns die Angaben über Zu- oder Abnahme der Organisierten, die aus 41 Orten vorliegen, eher einen Vergleich. Darnach war in 29 Orten eine Zunahme, in 12 Orten ein Rückgang der Gewerkschaftsmitglieder zu verzeichnen. In einzelnen Fällen waren besondere Umstände die Ursache dieses Rückganges, wie z. B. in Pirna die Abzweigung der in Mügeln domizilierten Gewerkschaften, in andern Orten das Eingehen einzelner Betriebe; mehrmals wird auch das Fehlen einzelner Berufe in den Zahlenangaben den Rückgang als einen scheinbaren erklären. In allen diesen Fällen wird die Gesamtbewegung keine Einbuße erlitten haben. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß in manchen Orten thätiglich ein empfindlicher Mitgliederverlust zu verzeichnen ist; derselbe ist oft größer, als die vorliegenden Zahlen erkennen lassen, da er häufiger einzelne Gewerkschaften trifft und nur durch das Wachstum anderer Gewerkschaften zum Theil wieder ausgeglichen wird. Wirtschaftlicher Niedergang und verlorene Streiks werden meist als Ursache dieses Rückganges angegeben, und hinsichtlich des ersteren Umstandes werden wir uns für die nächsten Jahre wohl der gleichen Wirkung in zahlreichen Orten versehen müssen. Bei dem Rückgange infolge von Streikverlust wird man weniger die wirtschaftliche Konjunktur, als vielmehr die mangelhafte Organisation der Streikenden, vielleicht auch deren ungenügende Leitung verantwortlich zu machen haben, wie die betreffenden Kartellberichte meist selbst unter scharfer Kritik bestätigen. Solche Verluste sind wohl zu vermeiden und die Kartelle können dazu leicht beitragen, indem sie in Agitation und gewerkschaftlicher Schulung der örtlichen Leiter thätiger sind und aussichtslose Streiks weniger bereitwillig unterstützen. An dieser Stelle sei erwähnt, daß in vielen Fällen die Kartellvorstände bei Streiks am Orte vermittelnd im Sinne der Heißeisführung von Unterhandlungen mit den Unternehmern eingriffen und damit auch manche Differenzen friedlich beizulegen vermochten. Besonders in kleinen Orten, wo es an Gewerkeberichten und anderen paritätischen Einrichtungen fehlt, war diese Thätigkeit eine segensreiche.

Die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle krankt noch immer am Mangel von Einheitlichkeit, obwohl wir uns be-

gerichten für Arbeiterversicherung die Ergebnisse in 14 Fällen mit; in zehn Fällen wurden die Kartellkandidaten gewählt; in drei Fällen unterlagen sie den Vorstandslisten der Versicherungsanstalten, während in einem Falle (Cöpenick) nur ein Vertreter des Kartells gewählt wurde. Die Ausschüßwahlen für die Invaliden-Versicherungsanstalten endeten in sechs Fällen mit der Wahl von Kartellvertretern, die Wahlen zu den Rentenstellen brachten in vier Fällen den Sieg, in einem die Niederlage unserer Kandidaten. Indes sind alle diese Wahlergebnisse viel zu lückenhaft, als daß daraus ein zutreffendes Bild entnommen werden könnte. Wir begnügen uns deshalb mit der Registrierung derselben, ohne darauf irgend welche Schlüsse zu bauen.

Auf manche in dem Bericht enthaltenen Einzelheiten von allgemeinem Interesse werden wir später bei Gelegenheit zurückkommen; sie würden sich wenig in den Rahmen unserer allgemeinen Uebersicht einfügen. Die letztere von Jahr zu Jahr durch besondere Erhebungen vollkommener zu gestalten, wird unser ernstes Bestreben sein, und wir dürfen wohl hoffen, daß die Gewerkschaftskartelle die Bedeutung einer solchen Berichterstattung schätzen lernen, um uns in der Durchführung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die Redaktion.

Berichtigung von Kartelladressen.

Kartelladressen:

Bromberg. Paul Stöfel, Blumenstraße 3.
Cottbus. D. Neumann, Weststraße 43a.
Cranenburg. Wilhelm Haase, Habelstraße 9.

Arbeitersekretär gesucht!

Bei den Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts ist bis zum 1. Oktober d. Js. die Stelle eines Arbeitersekretärs zu besetzen. Derselbe hat speziell die gewerkschaftlichen Arbeiten, Kassienführung, Agitation etc. in den Gewerkschaften zu erledigen.

Anfangsgehalt M. 1800.

Bewerber, welche mit der Arbeiterschutz- und Sozialgesetzgebung gut vertraut sind, wollen ihre Bewerbungschrift bis zum 25. August bei dem Unterzeichneten unter Beifügung des Lebenslaufs und Darlegung ihrer bisherigen Thätigkeit einreichen.

Karl Vanzhaf,

Stuttgart, Hauptstätterstr. 73, 3. Et.

Arbeiterversicherung.

Berichtigung.

In dem Artikel über die „dänische Arbeiterversicherung 1899“ Nr. 31 d. Bl., Seite 494, 23. Zeile von oben soll es 934 Krankenkassenmitglieder, nicht 134 heißen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell umfaßte im Jahre 1900 70 Gewerkschaften, darunter 4 Lokalvereine, mit 25 797 organisierten Arbeitern. Zu bemerken ist, daß 3 Gewerkschaften (Buchdrucker, Metallarbeiter und Lithographen und Stein drucker) dem Kartell nicht angeschlossen sind. Der Zuwachs an Mitgliedern betrug im Berichtsjahre 6151.

Der Verband bayerischer Eisenbahnwerkstättenarbeiter hat an den bayerischen Landtag eine Petition um Einführung der 9 stündigen an Stelle der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und um eine 10 prozentige Lohnaufbesserung gerichtet. Zugleich wird dem Wunsch nach einem fixierten Anfangslohn von M. 3 für gelernte und M. 2,50 für ungelernete Arbeiter und nach regelmäßigen Aufbesserungen von drei zu drei Jahren Ausdruck gegeben. Begründet wird dieses Gesuch mit dem Hinweis auf die stetig steigenden Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter infolge Vertheuerung der Lebensmittel, Kohlen und Wohnungsmiethen, sowie die geforderte Arbeitszeitverkürzung mit Hinweis auf den in den badi schen Eisenbahnbetriebswerkstätten eingeführten Neunfundentag und auf die weite Entfernung, die die Arbeiter von ihrer Wohnung bis zur Werkstätte zurücklegen müssen. Dieser Petition ist zur Motivierung noch eine umfangreiche Denkschrift beigegeben, die insbesondere statistisches Material über die in den letzten Jahren eingetretene Verschlechterung der Lage der Arbeiter enthält. — Ob der Landtag Neigung zeigen wird, die Wünsche der Eisenbahnwerkstättenarbeiter zu erfüllen, ist noch keineswegs sicher. Sobald es sich um höhere Pflichten der Arbeiter handelt, da läßt man sich selten von kleinlichen Rücksichten auf das Wohl der Arbeiter leiten. Fordern aber die letzteren irgend welche Besserstellung, da werden tausend Bedauerungen und hundert Hindernisse geltend gemacht, um gerechte Forderungen abzuweisen. Es wäre übrigens interessant, zu erfahren, welche Stellung das bayerische Finanzministerium zu dieser Petition einnimmt. Sollte die Regierung, die, wie gerüchtweise verlautet, in Rücksicht auf die wirtschaftliche Kalamität der Arbeiterklasse gegen die Brownuchervorlage der Reichsregierung auftreten will, hier die Nothlage ihrer eigenen Arbeiter verleugnen wollen?

Der Düsseldorf „Gewerkvereinsbote“ fühlt sich bemüht, das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ wegen des Artikels „Streikbruch und Sozialdemokratie“ in Nr. 31 anzurempeln, weil wir darin zur Beweisführung auf das Beispiel eines von seiner Gewerkvereinsleitung zum Streikbruch kommandierten Hirsch-Dunderianers hinwiesen. Das Blatt schreibt entrüstet: „Zum Mindesten können wir von dem Blatte verlangen, daß, wenn es gegen uns die Beschuldigung erhebt, wir hätten auf Befehl unserer Leitungen Streikbruch verübt, auch die Beweise dafür bringt, so lange dies nicht geschieht, müssen wir diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen.“

Das Blatt unterläßt es wohlweislich, die betreffende Stelle wörtlich zu zitieren; es würde dann ja zugeben müssen, daß wir, weit entfernt eine Beschuldigung zu erheben, die Frage lediglich im abstrakten Sinne als ein im Bereich der Möglichkeit liegendes Beispiel aufwarfen. Wenn das als Tugendspiegel sich geberdende Blatt aber diese Möglichkeit schlechtweg bestritten will, so genügt es, um nur einen Fall herauszugreifen, wenn wir auf den bekannten Schmöllner Knopfarbeiterstreik im Jahre 1895 hinweisen, auf den alle diejenigen Umstände zutreffen, die wir bei unserer abstrakten Beweisführung in Frage stellten. Der „Gewerkvereinsbote“ dürfte damit zufriedengestellt sein.

Die Gewerkvereinsler ernten gern, wo Andere gesät haben. Nachdem der Guntewalder Weberstreik die Lausitzer Arbeiterbevölkerung aus ihrer Lethargie aufgeweckt und für gewerkschaftliche Organisation empfänglich gemacht hat, da versuchten die Gewerkvereinsapostel schleunigst ihr Glück beim Arbeiterfang. Aber schon ihr erster Auszug, die Steinarbeiter in Weigsdorf zu beglücken, endete mit einer Abfuhr, die dem von Dresden herbeigeholten Medner zu Theil wurde. Die Weigsdorfer Steinarbeiter zogen aus der Gewerkvereinsversammlung ab und schlossen sich in einer späteren Versammlung dem Steinarbeiterverbande an.